

Diesen Monat im Gespräch

Illegales im Internet

Kampf gegen Kinderporno

Die Mail mit dem Betreff «Chll.dre.n-p0r.n0» schlägt brutal in der PCTip-Mailbox auf. Wer steckt dahinter? «Normale» Kriminelle oder gar verdeckte Agenten des FBI? Der PCTip ermittelt.

Der Text der Nachricht ist englisch und wirbt unverblümt für eine Internetseite mit Kinderpornografie. Das illegale Angebot ist ohne Probleme unter <http://hardest.gearhost.net/> erreichbar und zeigt schon auf der Startseite grauenhafte, unzensurierte Darstellungen mit Kindern und Babys.

Sofort meldet der PCTip die Site der Koordinationsstelle Internetkriminalität im Bundesamt für Polizei. Über ein Formular auf der Webseite (<http://www.cybercrime.admin.ch/>) senden wir Text und Kopfzeilen der Mail. Was mit den so erfassten Daten geschieht, erklärt Guido Balmer, Sprecher des Bundesamtes für Polizei (BAP): «Die Daten werden von einer Software erfasst und die Internetseite bei der Polizei gespeichert. Auf der neuen Koordinationsstelle wird dann abgeklärt, ob sowohl die Spammail als auch das Internetangebot einen Bezug auf die Schweiz haben.» Falls nicht – wie im vorliegenden Fall – leitet das BAP das Material an Interpol weiter, die ihrerseits die amerikanischen Behörden informiert. Das Ergebnis: Zwölf Stunden nach der Meldung ist die fragliche Kinderporno-Seite nicht mehr erreichbar.

Was auf den ersten Blick wie ein effizient gelöster Fall aussieht, wirft auf den zweiten Blick Fragen auf. Ungewöhnlich ist das explizite Angebot auf der Webseite und in der Spammail: Pornografische Darstellungen mit Kindern werden normalerweise im Internet nur im Untergrund ausgetauscht.

Misstrauisch macht uns aber auch das Verhalten des amerikanischen Providers «Gearhost», bei dem die Website gehostet ist. Als der PCTip Gearhost auf die illegalen Inhalte aufmerksam macht, erklärt die Mitarbeiterin am Telefon, die Seite könne nicht gesperrt werden, weil sie vom FBI betrieben werde. 24 Stunden später, als die Seite bereits abgeschaltet ist, bestätigt eine andere Dame, dass 15 FBI-Beamte bei der Firma Daten sichergestellt haben. Danach – als das FBI bereits von den PCTip-Fragen wusste – entschuldigt sich Gearhost-Chef Ryan Kikos bei uns für diese falschen Angaben, bestätigt dann aber doch, dass ihn das FBI telefonisch am Abschalten der Site hindern wollte.

Das erinnert an den Fall «Landslide», der kürzlich die Schweizer Medien beschäftigte: Das FBI sammelte Kreditkarten-Infos von Online-Porno-Kunden, was in der Schweiz zur Beschlagnahme von 1147 PCs und hunderten von Verfahren führte.

Versucht das FBI diesmal etwa mit an sich illegalen Spammails und einem ebenso verbotenen Lockvogelangebot, Kinderporno-Ringe zu sprengen?

Die FBI-Zentrale in Washington erklärt, eine solche Aktion sei illegal, und verweist an die Aussenstelle in Denver, wo Special Agent Anne nach fünfständiger Überprüfung zum selben Schluss kommt. Sie stellt den Kontakt zu Special Agent Berry Madocs in Baltimore her, dem Sprecher einer Einheit zur Bekämpfung von Kinderpornografie. Der lässt durchblicken, dass eine solche Aktion von der Staatsanwaltschaft erlaubt werden kann, will aber wegen laufender Ermittlungen den angesprochenen Fall nicht bestätigen.



Der hätte dann eine ganz andere Dimension: Angenommen, das FBI betreibe die Pornosite wirk-

lich selbst und leite dabei erfasste Kundendaten an die Schweizer Behörden weiter, so kann das beim Porno-Konsumenten sichergestellte Beweismittel hier zu Lande vielleicht gar nicht verwendet werden.

«Man würde diesen Fall an den Massstäben des ab 9. Oktober gültigen Bundesgesetzes über die verdeckte Ermittlung messen», erklärt Ernst Gnägi, Leiter des Dienstes Internationales Strafrecht im Bundesamt für Justiz. «Nach Schweizer Recht wäre eine solche verdeckte Ermittlung schon deshalb a priori nicht zulässig, weil beim Empfänger der Spam-E-Mail kein Tatverdacht besteht (Art. 4).»

Ein Angeklagter könnte daher vor Gericht durchsetzen, dass das Beweismaterial nicht gegen ihn verwendet werden darf (Beweisverwertungsverbot). Wäre auf seiner Festplatte auch Kinderpornografie aus anderen Quellen, könnte sich ein Verwertungsverbot sogar noch auf diese Inhalte beziehen.

Verdächtige würden auch nicht an Amerika ausgeliefert, müssten jedoch, so Gnägi, beim Grenzübertritt nach Amerika mit der Verhaftung und Verurteilung durch US-Behörden rechnen.

Fazit: So sehr der Kampf gegen Kinderpornografie zu begrüßen ist: Grenzüberschreitende Ermittlungen werfen derzeit noch zu viele rechtliche Fragen auf, um wirklich wirksam zu sein. (rue)

BILD: GEOFF GRAHAM

Seite 8	Innovationen
Seite 8–13	Notebooks, PCs und PC-Zubehör
Seite 10	Virenticker
Seite 13–14	Software
Seite 16	Kurztests CD-ROMs

Kurzinfos

Mehr ADSL: Ab August kommen ADSL-Privatkunden in den Genuss von höheren Download-Tempi. Die Swisscom hat die Leistung des Breitbandnetzes verbessert. Die bisherigen Angebote 256/64 bzw. 512/128 Kbit/s werden neu effektiv 300/50 bzw. 600/100 Kbit/s betragen.

Stromschlag: Sony hat eine Rückrufaktion für Vaio-Notebooks der FR-Serie gestartet. Wegen eines fehlerhaften Modems kann es beim Berühren der Geräte zu einem leichten Stromschlag kommen. Von dem Problem sind in der Schweiz ca. 200 Notebooks betroffen. Fehlerhafte Vaios werden kostenlos repariert.

Orbit 2003: Unter dem Motto «come together» will die Basler Computermesse ihr Augenmerk vom 24. bis 27. September vor allem auf KMU ausrichten. Neben einem KMU-Infocenter bietet die Orbit 2003 einen Fachkongress und verschiedene Themenparks.

Raubkopien: Der Phonoverband IFPI hat eine neue Studie zur Musikpiraterie veröffentlicht. In den letzten drei Jahren soll sich die Zahl illegal kopierter Music-CDs im Handel mehr als verdoppelt haben. 2002 wurden erstmals über eine Milliarde solcher CDs verkauft. Im Durchschnitt ist damit jede dritte Musik-Disk illegal.